

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung		Sachbearbeiter Herr Nägele	
Beratung Stadtrat	Datum	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Festlegung von unbaren Leistungen im Zuge der Übernahme der Instandhaltung des Hochwasserschutzes Wassertrüdingen			
Anlagen: unbare Beteiligtenbeiträge			

Sachverhalt:

Im Rahmen der Detailbesprechungen mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach bezüglich der einzelnen Teile der unbaren Beteiligungsbeiträgen hat sich für die Verwaltung ergeben, dem Stadtrat vorzuschlagen, auf die Übernahme des Streichwehres am Wörnitzbad zu verzichten. Das Bauwerk wird auf allen Seiten von Grundstücken des Freistaat Bayern eingerahmt. Weiterhin stammt das Ursprungsbauwerk aus der Zeit als die Wasserkraft in Wassertrüdingen ausgebaut wurde. Dies wäre nach dem Alter der Turbinen etwa 1930. Wenn man sich das Bauwerk etwas genauer anschaut kann man vermuten, dass in den nächsten 10 bis 20 Jahren ein Handlungsbedarf auf den Betreiber zukommt. Nachdem allein ein Spundwandkasten als Bauwerksicherung bereits um die 50.000€ kosten wird, steht die Vergütung bei diesem Bauwerk in keinem Verhältnis zu den möglichen Unterhaltskosten. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, das Streichwehr beim Wasserwirtschaftsamt, bzw. Freistaat Bayern zu belassen. Damit würde sich der unbare Beteiligtenbeitrag um 66.254,84€ auf 2.236.445,91 € reduzieren.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei dem unbaren Beteiligtenbeitrag auf die Vergütung für das Streichwehr in Höhe von 66.254,84 € zu verzichten.